

auch in diesem Jahre wieder erheblich vermehrt. Die im Vorjahre beschlossene Satzungsänderung hat die Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes gefunden.

Dem Beschlusse unserer letzten Hauptversammlung, den Teilnehmern an den Hauptversammlungen die Kosten für Hin- und Rückfahrt 3. Klasse zu ersetzen, hat sich auch der Dresdener Verein angeschlossen. Er hat seinen Beitrag um 1 *M* erhöht und so kann nun der Verband auch den Dresdener Mitgliedern ihre Reisekosten vergüten. Hoffentlich lassen diese Beschlüsse den Erfolg nicht missen, und wir dürfen für die Folge auf einen zahlreicheren Besuch unserer Hauptversammlungen rechnen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre scheinen höchst erfreulicherweise die Beschwerden gegen Verbandsmitglieder wegen Übertretung der Verkaufsbestimmungen völlig verstummt zu sein. Leider läßt sich dieses nicht auch von der Allgemeinheit behaupten, aber es war uns möglich, in den meisten Fällen für Remedur zu sorgen, nur in einem Falle fehlte leider das nötige Beweismaterial. Wir müssen immer wieder bitten, solches zu beschaffen, und wir betonen, daß es ohne dasselbe unmöglich ist, etwas zu erreichen. Wegen Ausführung in der Liste eines Rabattsparvereins unter der Rubrik »Buch- und Kunsthandlung« wurde gegen eine Anzahl uns fernstehender Chemnitzer Firmen beim Börsenvereins-Vorstande direkt Beschwerde geführt. Es wurde in allen Fällen die sofortige Streichung in dieser Rubrik zugesichert und eine Anerkennung der Verkaufsbestimmungen erlangt.

Die Klagen über Verlegerschleuderei sind leider auch in diesem Jahre nicht verstummt, im Gegenteil, sie sind häufiger laut geworden, denn je. Bei der Dehnbarkeit der diesbezüglichen Bestimmungen der Verkaufsordnung war es uns leider nur in einem Falle möglich, mit unserer Klage gegen eine hochangesehene Berliner Firma beim Börsenvereins-Vorstande Erfolg zu finden. Die schweren Übelstände, die sich aus der mißbräuchlichen Anwendung der §§ 11 und 12 der Verkaufsordnung ergeben haben, hatten den Börsenvereins-Vorstand veranlaßt, einen Ausschuß für die Revision der Verkaufsordnung einzusetzen, um die zwischen Verlag und Sortiment strittigen Fragen zu klären und zu lösen. Leider ist es nicht gelungen, die Gegensätze zwischen den Sortimentsvertretern und denen der sogenannten 47 aufzuheben. Wir sind der festen Überzeugung, daß schon heute der bei weitem größte Teil des soliden Verlages in diesen Fragen mit dem Sortiment einer Ansicht ist und daß es nur noch wenige, allerdings sehr große, angesehene Verlagsfirmen sind, die glauben, ihren vielleicht nur eingebildeten momentanen persönlichen Vorteil dem Interesse der Allgemeinheit voranzustellen zu sollen.

Hoffen wir, daß die vom Verlegerverein jetzt eingesetzte Kommission hier aufklärend und dem Nutzen des Gesamtbuchhandels dienend wirken möge.

Gleich dem Vorjahre hat auch in diesem Jahre eine außerordentliche Delegierten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Eisenach stattgefunden. Diese Herbstversammlungen sollen zu einer ständigen Einrichtung erhoben werden. Ihre Verhandlungspunkte waren: Über lange Zahlungsfristen im Abzahlungsgeschäft — Börsenblattreform — Aufstellung allgemeingültiger Regeln über Aufnahme neuer Firmen ins Adreßbuch — Bestellgeld auf Zeitschriften — Revision der Verkaufsordnung — und Verleger-rabatte. Wie Sie sehen, war die Tagesordnung äußerst wichtig, reichhaltig und vielseitig, und es bedurfte des größten Fleißes, sie in den zwei Tagen zu erledigen.

Wegen Erhebens eines Bestellgeldes auf Zeitschriften hatten wir bei unseren Mitgliedern eine Rundfrage veranstaltet, ob und wo solches bereits eingeführt und wie es sich bewährt habe. Leider hat nur ein sehr kleiner Prozentsatz

unserer Mitglieder sich der Aufgabe unterzogen, die Anfrage zu beantworten, und diese wenigen Antworten gehen auch noch völlig auseinander. Während an manchen Plätzen die Einführung sich ohne Schwierigkeiten hat ermöglichen lassen und sich auch bewährt hat, ist sie anderwärts auf die größten Schwierigkeiten gestoßen und hat stellenweise sogar wieder abgeschafft werden müssen. Es soll nun an die Verleger der illustrierten Zeitschriften herantreten werden, allen wöchentlich erscheinenden Zeitschriften mit einem Quartalspreise bis zu 2 *M* eine Bestellgebühr von 15 bis 20 *h* aufzudrucken. Die Kreis- und Ortsvereine sollen für Durchführung der Erhebung dieser Bestellgebühr Sorge tragen.

Außerordentlich lebhaft war die Debatte, die sich an das vorzügliche Referat des Herrn Bernhard Staar-Berlin über die Frage des Verleger-Rabatts angeschlossen. Man sollte glauben, daß nach all den Erklärungen von den verschiedenen Inhabern der angesehensten Geschäfte — ich nenne nur Herrn Hartmann-Elberfeld und Herrn Kommerzialrat Müller-Wien, daß seit Jahren die Geschäftspesen 25% des Umsatzes und noch darüber betragen, die Verleger es für eine selbstverständliche Pflicht halten müßten, den Rabatt auf ein auskömmliches Maß zu erhöhen. Man glaubt seinen Augen nicht zu trauen, wenn man im letzten Jahresbericht des Deutschen Verlegervereins liest: »Die vom Sortiment geforderte weitere allgemeine Erhöhung der Rabatte wird daher kaum Aussicht auf Erfolg haben. Die wissenschaftlichen Verleger, deren Bücher von Jahr zu Jahr entsprechend dem größeren Umfange im Preis wachsen und daher auch für den Zwischenhändler einen entsprechend größeren Gewinn lassen, müßten andere Vertriebsmöglichkeiten für sich in Anspruch nehmen, wenn bei dem bisherigen Rabatt das Sortiment versagen sollte!« Es wird dann darauf hingewiesen, daß für das Sortiment nicht in der Höhe der Rabatte das erstrebenswerte Ziel liegt, sondern in einer vernünftigen Spannung zwischen Laden- und Nettopreis. Nennt der Verlegerverein das eine vernünftige Spannung, wenn die Differenz zwischen beiden gerade durch die Spesen aufgehoben wird? Herr Staar aber, der seit Jahren sein »ceterum censeo« der Erhöhung des Verleger-rabatts in jede Versammlung geschleudert hat, gebührt der Dank und die Unterstützung des gesamten Sortiments. Möge sein Ruf endlich von Erfolg gekrönt sein!

Nicht minder reich war die Tagesordnung der Anfang November stattgefundenen 2. Versammlung des Börsenvereins-Vorstandes mit den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine. Ich nenne: Börsenblatt-Reform — Adreßbuchfrage — Revision der Verkaufsordnung — Satzungen und Ordnungen der Kreisvereine — Internationale Verkaufsordnung — Gründung von Ortsvereinen.

Für die Aufnahme von Firmen in das Börsenblatt und Adreßbuch sind nunmehr feste Grundsätze aufgestellt. Die Erfüllung der hier verlangten Bedingungen muß von dem Kommissionär der Aufnahme suchenden Firmen an der Hand vorgedruckter Fragebogen nachgewiesen werden, die dann dem zuständigen Kreis- oder Ortsverein zur Prüfung überwiesen werden. Wir haben und werden auch ferner diese Anfragen den Herren Kollegen der in Frage kommenden Städte zur Begutachtung überweisen und hoffen, daß auf diese Weise für die Zukunft ein weiteres Eindringen ungeeigneter Elemente in unser Adreßbuch vermieden wird. Wir möchten nur bitten, immer für möglichst umgehende Erledigung der Anfragen Sorge tragen zu wollen.

Die Beratung zur Herbeiführung der Übereinstimmung der Satzungen und Ordnungen des Börsenvereins mit den Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine brachte uns die Feststellung, daß unsere neuen Verkaufsbestimmungen keinerlei Differenz mit denen des Börsenvereins zeigen.